



**Geschäftsführung
Beirat bei der Unteren
Landschaftsbehörde**

Frau Maaß

Telefon: (0221) 221-36542

Fax : (0221) 221-24686

E-Mail: adriana.maass@stadt-koeln.de

Datum: 28.11.2013

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Beirates bei der
unteren Landschaftsbehörde vom 25.11.2013**

öffentlich

**3.4 Ausbau des Kreuzungsbereichs Dürener Straße - Militärring
3747/2013**

Frau Mook, Planungsbüro Contur 2, stellt im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation den bisherigen Verlauf des Bauvorhabens vor und erläutert detailliert, warum es zu einer Erweiterung des im Jahre 2010 befreiten Eingriffsbereiches kommt.

Herr von der Stein bemängelt die Entwicklung der Eingriffsermittlung bzgl. der baumbestandenen Flächen. So wurden im Jahre 2005 130 qm, im Jahre 2009 522 qm und im Jahre 2013 1386 qm Eingriffsflächen ermittelt.

Frau Mook erläutert, dass bei den Ausgangsplanungen im Jahre 2005 die Verkehrssicherungspflicht unterschätzt wurde.

Herr Königs, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, erläutert, dass es keine Veränderung des Baufeldes gibt. Es ist lediglich der in diesem Ausmaß nicht vorhersehbare Aspekt der Verkehrssicherheit hinzugekommen, wodurch es zu der beantragten Erweiterung des Eingriffsbereiches kommt.

Herr Groß erinnert an die Aussage des Beiratsmitgliedes Herrn Brockmeier gegenüber dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik, dass bei Entnahmen des Waldmantels, auch die dahinter stehenden großen Buchen nach 20-30 Jahren eingehen, da sie die Sonneneinstrahlung nicht aushalten. Die nun vorgegebene Unkenntnis des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik ist für die Beiratsmitglieder unbegreiflich.

Frau Burauen weist darauf hin, dass der Äußere Grüngürtel unter Denkmalschutz steht. Sie befürchtet, dass wenn man an dieser Stelle die Maßnahme umsetzt, weitere gravierende Eingriffe in den Grüngürtel durch Folgemaßnahmen an anderer Stelle zu befürchten sind.

Herr Tschirner fragt an, ob nunmehr alle diese Baumaßnahme betreffenden Eingriffe vorgestellt wurden oder ob noch weitere Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Herr Königs beantwortet die Frage mit nein und fügt hinzu, dass nach Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans nunmehr alle Eingriffe berücksichtigt wurden.

Herr Meder schlägt weitere Kompensationsmaßnahmen vor. Bis in den nächsten 10 Jahren ein Aufwuchs erfolgt ist, könnte jährlich eine Kalkung an den bestehenden Bäumen erfolgen.

Herr Moers erläutert zur Kalkung der alten Stämme, dass dieses Verfahren bei derartigen Maßnahmen für die Untere Landschaftsbehörde neu wäre.

Herr Niederprüm ist skeptisch, da hier die Rede von 30 Meter hohen Buchen ist und regt an, den leider heute nicht anwesenden Herrn Brockmeier hierzu zu befragen.

Herr Moers sagt zu, diesbezüglich bei Herrn Brockmeier nachzufragen, um ggfs. eine entsprechende Maßgabe des Beirates noch in den Befreiungsbescheid aufzunehmen.

Frau Mook ergänzt, dass sie das Projekt von Anfang des ersten Landschaftspflegerischen Begleitplans verfolgt und mit Fotos dokumentiert hat. In diesem Bereich hat es nie einen richtigen Waldmantel gegeben. Im Jahre 2009 wurde im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans vereinbart diese Stellen punktuell zu bepflanzen. Es ist Bestandteil des neuen Landschaftspflegerischen Begleitplans, dass nun ein geschlossener Waldmantel zum Schutz des Altbaumbestandes aufgebaut wird. Frau Mook bestätigt die Wertigkeit des Grüngürtels, weist aber auch auf das sehr hohe Verkehrsaufkommen, auch am Wochenende, an dieser Stelle hin.

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde stimmt die beabsichtigte Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Abstimmungsergebnis:

Bei 4 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen und 8 Nein Stimmen mehrheitlich abgelehnt.